

99102047012001, 99102047012001

Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung als Ersatzbescheinigung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121389540/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102047012001, 99102047012001
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung als Ersatzbescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sperrung Arbeitgeberabruf (Vollsperrung), Fehlerhafte Meldedaten, Arbeitgeber ohne elektronischen Abruf, Elektronische Lohnsteuerkarte, Identifikationsnummer, Sperrung Arbeitgeberabruf (Vollsperrung), ELSTER, Steuerklasse VI, Steuerklasse VI, Ersatzbescheinigung, Lohnsteuerliches Ordnungsmerkmal, Im Inland nicht meldepflichtige Arbeitnehmer, Lohnkonto, ELStAM, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale,

Modul	Sachverhalt
	Ersatzbescheinigung, Betriebsstättenfinanzamt, Lohnkonto, Fehlerhafte Meldedaten, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Arbeitgeber ohne elektronischen Abruf, Elstam, Lohnsteuerabzug, Im Inland nicht meldepflichtige Arbeitnehmer, Elektronische Lohnsteuerkarte, lohnsteuerliches Ordnungsmerkmal, Betriebsstättenfinanzamt, Lohnsteuerabzug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 39 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 39e Absatz 8 Einkommensteuergesetz (EStG) https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	Finanzamt kann Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
Volltext	Der Lohnsteuerabzug wird von Ihrem Arbeitgeber in

Modul
Sachverhalt

der Regel auf der Grundlage der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) für Sie durchgeführt. In einigen Fällen ist ein Abruf der ELStAM allerdings nicht möglich, z.B. weil

- Meldedaten fehlerhaft sind,
 - Ihr Arbeitgeber nicht am ELStAM-Verfahren teilnimmt,
 - Ihnen (noch) keine Identifikationsnummer zugeteilt wurde, obwohl Sie unbeschränkt steuerpflichtig und im Inland meldepflichtig sind,
 - Unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer, die über keinen Wohnsitz verfügen (z.B. Obdachlose, Inhaftierte)
 - Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 4 EStG, die einen Freibetrag im Lohnsteuerermäßigungsverfahren beantragen
 - Erweitert unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 2 EStG
 - Auf Antrag wie unbeschränkt steuerpflichtig zu behandelnde Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 3 EStG
 - Sie einer Personengruppe angehören, die noch nicht am ELStAM-Verfahren teilnehmen kann, weil sie im Inland nicht meldepflichtig ist:
- Das zuständige Finanzamt stellt Ihnen dann auf Antrag eine „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ aus, die ersatzweise von Ihrem Arbeitgeber als Grundlage für den Lohnsteuerabzug verwendet werden kann (sog. Ersatzbescheinigung). Liegt Ihrem Arbeitgeber eine solche Bescheinigung nicht vor, muss er den Lohnsteuerabzug nach der Steuerklasse VI vornehmen.

Erforderliche Unterlagen

Abhängig vom Antragsgrund

Voraussetzungen

Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ist nicht möglich.

Kosten

keine

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8.11.2018 (BStBl I S. 1137) und vom 7.11.2019 (BStBl I

Modul	Sachverhalt
	S. 1097)
Hinweise	Diese Leistung wird von den Finanzämtern erbracht. Finden Sie Ihr zuständiges Finanzamt unter
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch den Arbeitgeber nicht möglich ist, kann der Lohnsteuerabzug auf Grundlage einer „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ (sog. Ersatzbescheinigung) durchgeführt werden. • Wird von zuständigem Finanzamt auf Antrag ausgestellt. • Finanzamt kann Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
Ansprechpunkt	Das für Sie zuständige Wohnsitz-Finanzamt finden Sie über die Finanzamtssuche auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern. Das für Ihren Arbeitgeber zuständige Betriebsstätten-Finanzamt können Sie Ihrer Lohnabrechnung oder dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung entnehmen. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei dem für Sie zuständigen Finanzamt (abhängig vom Antragsgrund: grundsätzlich Ihr Wohnsitz-Finanzamt, in Fällen mit Auslandsbezug das Betriebsstätten-Finanzamt Ihres Arbeitgebers).
Formulare	Abhängig vom Antragsgrund: • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__“ • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer“ • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ bei erweiterter unbeschränkter Einkommensteuerpflicht

Modul	Sachverhalt
	und für übrige Bezieher von Arbeitslohn aus inländischen öffentlichen Kassen“ • OnlineVerfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung als Ersatzbescheinigung, Certificate for wage tax deduction Issued as a replacement certificate